

**2026/105 9.01.04 Budget
Richtlinie für die Budgetierung 2027, Genehmigung**

Beschluss Stadtrat

1. Die Richtlinie für die Budgetierung 2027 samt Terminplan gemäss Finanzkalender 2026 wird genehmigt und per 11. Mai 2026 in Kraft gesetzt. Sie bezweckt eine einheitliche, rechtzeitige und qualitativ hochstehende Budgetierung.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an (inkl. Richtlinie für die Budgetierung 2027 und Finanzkalender 2026):
 - Alle Geschäfts-, Abteilungs- und Bereichsleitende
 - Leiter Dienste (Finanzen, IT & Administration) Pflegezentrum Wildbach
 - Leiterin Finanzen & Personal Stadtwerke
 - Schulleiterin BWSZO (per E-Mail)
 - Schulleiterin HPSW (per E-Mail)
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Gemäss Art. 32 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Stadtrats vom 18. Mai 2022 erlässt dieser auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen + Immobilien und der Abteilung Finanzen rechtzeitig Vorgaben für das kommende Budget.

Mit der durch die Abteilung Finanzen ausgearbeiteten Richtlinie soll eine einheitliche, rechtzeitige und qualitativ hochstehende Budgetierung sichergestellt werden, bei der den Haushaltsgrundsätzen Sparsamkeit "ob" und Wirtschaftlichkeit "wie" auch im kommenden Jahr eine grosse Beachtung geschenkt wird.

Auftrag an die Budgetverantwortlichen

Die vorliegende Richtlinie bildet die Basis für die Budgetierung. Sämtliche am Budget 2026 involvierten Personen werden daher angehalten, diese vor Beginn der Budgeterfassung im FIS/Abraxas aufmerksam durchzulesen.

Die Direkterfassung hat für die Schulleitungen (ohne BWSZO/HPSW) bis am 5. Juni 2026 und für alle anderen (inkl. den Differenzbegründungen im Vergleich zur Rechnung 2025) bis am 3. Juli 2026 zu erfolgen.

Bei jedem neuen zusätzlichen Ausgabenposten ist in der Nullbasisbudgetierung anzugeben, auf welchen Behörden- oder Geschäftsleitungsbeschluss bzw. auf welches der sechs Handlungsfelder der Vision 2040 sich dieser stützt.

Die durch das Parlament angestossene Leistungsüberprüfung wird in diesem Jahr so richtig lanciert. Anlässlich der Budgetgespräche wird festgehalten, bei welchen Leistungen eine Überprüfung durch die Abteilung Finanzen gestartet wird.

Schwerpunkthemen zum Budget 2027

Auch in diesem Jahr werden Schwerpunkthemen zum Budget gesetzt. Für 2027 gilt ein besonderes Augenmerk bei den folgenden Sachkontos:

- 3111.00, Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge... (Rechnung 2025 Fr. 972'766.49)
- 3130.00, Dienstleistungen Dritter (Rechnung 2025 Fr. 9'926'567.92)
- 3131.00, Planungen und Projektierungen Dritter (Rechnung 2025 Fr. 562'692.61)
- 3132.00, Honorare ext. Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw. (Rechnung 2025 Fr. 1'939'285.78)
- 3160.00, Miete und Pacht Liegenschaften (Rechnung 2025 Fr. 2'396'206.96)
- 3637.00, Beiträge an private Haushalte (Rechnung 2025 Fr. 3'407'867.78)

Zusätzlich werden sämtliche Leistungsvereinbarungen einer Prüfung unterzogen (Sind sie noch aktuell? Erfüllt der Leistungsempfänger/die Leistungsempfängerin immer noch die Voraussetzungen?).

Erwägungen

Die vorliegende Richtlinie stellt ein einheitliches Vorgehen im Budgetprozess sicher, trägt zu einer hohen Budgetqualität bei und sichert die gute Ausgabendisziplin seitens der Behörden und Verwaltung der letzten Jahre. Der Stadtrat wird Antrag und Weisung für das Budget 2027 zusammen mit dem Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030 am 16. September 2026 genehmigen und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreiten. Gleichzeitig wird er auch den Stellenplan 2027 verabschieden.

Akten für das Parlament

- Richtlinie für die Budgetierung 2027
- Finanzkalender

2026

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin